

Silvio Harnos

BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9

15322 Serpong, Indonesia

Fax: +49 (0)3581 7921529

E-Mail: info@gerati.de

Datum: 14. August 2024

An das Landgericht Landshut

Maximilianstraße 22

84028 Landshut

Fax: +49 (0)9621 96241 0575

Betreff: Antrag auf Nebenintervention und Teilnahme per Videokonferenz gemäß § 66 ZPO und § 128a ZPO im Verfahren Dr. Colin Goldner, Pappelweg 10, 94405 Landau ./. [REDACTED], [REDACTED]

Bitte alle Antworten per Fax +49 (0)3581 7921529, da der Postversand nach Indonesien bis zu 8 Wochen dauern kann und eine rechtliche Zustellung nicht zugesichert werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich, Silvio Harnos, wohnhaft in BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9, 15322 Serpong, Indonesia, meine Nebenintervention in dem Verfahren Dr. Colin Goldner ./. [REDACTED], ankündigen. Das Aktenzeichen dieses Verfahrens ist mir leider nicht bekannt.

1. Hintergrund und Sachverhalt

Der Kläger, Dr. Colin Goldner, hat nach eigenen Angaben auch gegen mich Klage erhoben. Die Klageschrift mit der Verfahrensnummer 41 O 1121/22 konnte mir jedoch, wie mir das Gericht in einem Schreiben bestätigte, bis heute nicht rechtlich zugestellt werden.

Verwundert stellte ich nun fest, dass der Kläger in dem aktuellen Verfahren gegen die [REDACTED], einen von mir genehmigten Artikel, der auf der Webseite [REDACTED] kopiert und dort veröffentlicht wurde, angreift. In der mir als Vorabkopie zugestellten Klageschrift des Rechtsanwalts des Klägers im Verfahren 41 O 1121/22 wird mein Originalartikel auf www.gerati.de jedoch nicht angegriffen, obwohl eine direkte Verlinkung auf diesen GERATI-Artikel von dem [REDACTED]-Artikel vorgenommen wurde.

Als Urheber und Autor habe ich gemäß § 12 UrhG (Urheberpersönlichkeitsrecht) und § 97 UrhG (Ansprüche des Urhebers bei Verletzung des Urheberrechts) ein Recht, meine Aussagen in dem

Artikel zu vertreten, da andernfalls meine persönlichen Rechte durch ein Gerichtsurteil beeinträchtigt würden.

Besonders bedenklich ist, dass der Kläger mich in der Vergangenheit in zwei Büchern, "Robby – der letzte Zirkusschimpanse" und "Zirkus nein danke", massiv beleidigt und falsche ehrverletzende Tatsachenbehauptungen aufgestellt hat. Unter anderem stellt der Kläger mich in diesen Büchern öffentlich als rechtsradikal dar und behauptet, ich sei Mitglied der rechtsradikalen Szene in Görlitz gewesen, was nachweislich falsch ist.

In den letzten Tagen hat der Kläger zudem öffentlich behauptet, ich sei verantwortlich für den Hack der Facebook-Seite des "Great Ape Project", ohne jedoch Beweise für diese schwerwiegende Anschuldigung zu erbringen. Diese falsche Tatsachenbehauptung ist gemäß **§ 823 BGB** (Schadensersatzpflicht bei Verletzung absoluter Rechte, einschließlich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts) nicht nur ehrverletzend, sondern dient offensichtlich dazu, mich zu diffamieren. Auf meine Aufforderungen in Form einer Abmahnung an den Kläger und die Hauptverantwortlichen der Giordano Bruno-Stiftung, die letztlich für das "Great Ape Project" verantwortlich ist, wurde bisher nicht reagiert.

Aufgrund meines Wohnsitzes in Indonesien sind mir die Einleitung rechtlicher Schritte in Deutschland erschwert. Daher sehe ich mich gezwungen, gemäß **Art. 5 Abs. 1 GG** (Meinungsfreiheit) und **Art. 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren) mit denselben Mitteln zu reagieren, die der Kläger selbst anwendet. In meinen Artikeln berufe ich mich auf das Recht auf Gegenschlag, um mich gegen die fortwährenden ehrverletzenden Angriffe des Klägers zur Wehr zu setzen.

Es sei auch angemerkt, dass der Kläger den Journalisten [REDACTED], der für [REDACTED] arbeitet, ebenfalls massiv beleidigt und falsche Tatsachenbehauptungen insbesondere über Facebook verbreitet.

2. Rechtliches Interesse

Da das Verfahren Auswirkungen auf meine Rechte als Urheber und meine persönliche Ehre haben könnte, sehe ich mich gezwungen, dem Verfahren als Nebenintervenient gemäß **§ 66 ZPO** beizutreten. Mein rechtliches Interesse besteht darin, sicherzustellen, dass meine Urheberrechte sowie mein Recht auf Gegendarstellung und freie Meinungsäußerung gemäß **Art. 5 Abs. 1 GG** und **§ 823 BGB** nicht verletzt werden.

3. Antrag auf Teilnahme per Videokonferenz

Da sich mein Wohnsitz in Indonesien befindet, beantrage ich gemäß **§ 128a ZPO**, an dem anstehenden Termin zur mündlichen Verhandlung per Videokonferenz teilzunehmen. Eine persönliche Anwesenheit am Verhandlungsort ist mir aus logistischen und finanziellen Gründen nicht möglich.

Ich bitte das Gericht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um meine Teilnahme per Videokonferenz zu ermöglichen, und mir rechtzeitig die entsprechenden technischen Anweisungen zukommen zu lassen.

4. Schlussbemerkung

Ich bitte das Gericht höflich, meinen Antrag auf Nebenintervention und die Teilnahme per Videokonferenz zu berücksichtigen. Für Rückfragen oder weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'SH' followed by a stylized flourish.

Silvio Harnos